

# AGRIVIVA-EINSÄTZE

## im Rahmen eines obligatorischen Schulpraktikums



Erstellt von  
Erstellt am

Agriviva  
1. November 2017

---

Sehr geehrte Lehrer und Lehrerinnen

Wir danken Ihnen ganz herzlich für das Interesse an Agriviva. Mit dieser Dokumentation erhalten Sie die Voraussetzungen und die Bedingungen zum Agriviva-Einsatz im Rahmen eines obligatorischen Schulpraktikums.

Diese Dokumentation ist verbindlich und Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen Agriviva und der Schule. Mit der Anmeldung bestätigen Sie, diese gelesen zu haben und die darin enthaltenen Bedingungen zu erfüllen.

## **1 ZIEL DES AGRIVIVA-EINSATZES**

Ein Agriviva-Einsatz vermittelt den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Landwirtschaft, indem sie im bäuerlichen Alltag mithelfen. Er fördert, durch das Kennenlernen eines neuen Umfeldes und Integration in eine fremde Familie, das Verständnis zu anderen Kulturen und entwickelt die Sozialkompetenz und Persönlichkeit des/der Jugendlichen weiter. Durch den Einsatz erhalten die Jugendlichen Einblick in die Produktionsweise der Schweizer Landwirtschaft und verstehen so die Herkunft der Nahrungsmittel und den Aufwand zu deren Erzeugung besser.

Ein Agriviva-Einsatz ist eine Mischung zwischen Mithilfe, Weiterbildung, Sammeln von Lebenserfahrung und Kennenlernen anderer Lebensformen.

## **2 MITARBEIT SCHULEN**

Für ein gutes Gelingen des Praktikums ist die Motivation der Schüler und Schülerinnen entscheidend. Eine gute Vor- und Nachbereitung ist deshalb wichtig. Dadurch wird der Einsatz in den Unterricht integriert. Hier sind Sie als Schule selbst sehr gefordert. Eine schlechte Vorbereitung führt zu Enttäuschung bei allen Beteiligten und es besteht die Gefahr, dass die Bauernfamilien nicht mehr bereit sein werden, Schüler und Schülerinnen im Rahmen eines Praktikums aufzunehmen.

### **2.1 Vorbereitung Agriviva-Einsatz**

Sie erklären sich bereit, das Thema Landwirtschaft, insbesondere den bevorstehenden Einsatz mit den Schülern zu erörtern. Dazu können wir Ihnen folgende Organisationen empfehlen:

Landwirtschaftlicher Informationsdienst ([www.lid.ch](http://www.lid.ch))

Brauchen Sie Unterrichtsmaterial über die Landwirtschaft? Der Landwirtschaftliche Informationsdienst LID verfügt über eine grosse Auswahl von Unterrichtsmaterialien für Schulen unterschiedlichster Stufen.

Agro-Image ([www.agro-image.ch](http://www.agro-image.ch))

Junge Bäuerinnen und Bauern bieten kostenlos Schullektionen an – inhaltlich ganz nach Ihren Wünschen, aber immer schülergerecht, kreativ, praxisnah, nachhaltig und kompetent. Mit den didaktisch und methodisch gut erarbeiteten Unterrichtsmodulen erfüllt agro-image die Vorgaben der Lehrpläne.

Stallvisite ([www.stallvisite.ch](http://www.stallvisite.ch))

Machen Sie Gebrauch von diesem Angebot und gehen Sie mit Ihrer Schulklasse auf einem Bauernhof vom Projekt Stallvisite vorbei. Somit ermöglichen Sie Ihren Schülern einen ersten Einblick in die interessante Welt der Landwirtschaft.

## 2.2 Nachbereitung Agriviva-Einsatz

Lassen Sie die mit den Vermittlungsunterlagen mitgesandten Rückmeldebogen durch die Schüler ausfüllen und retournieren Sie diese an die für Ihre Schule zuständige Vermittlungsstelle. Die Antworten helfen uns, die Qualität des Angebots sicherzustellen.

Wir empfehlen die Nachbearbeitung des Praktikums im Unterricht.

Tipps:

- Präsentation einer schriftlichen Arbeit vor der Klasse  
Beispiele für eine Schul-/Studienarbeit:
  - Verfassen eines Berichtes über ein von den Schülern ausgewähltes Thema (Bsp. Brotherstellung, Melken etc.)
  - Der Werdegang eines Produkts: Bsp. vom Gras zur Milch / wie entsteht ein Ei / vom Korn zum Brot
  - Wie stellt sich die Bauernfamilie den heutigen Anforderungen an die Landwirtschaft?
  - Wie bewirtschaftet die Bauernfamilie Ihren Hof (z.B. biologisch)? Was versteht man unter dieser Bewirtschaftungsart?
- Erfahrungsaustausch zwischen den Schülern

## 3 ERWARTUNGEN AN DIE SCHÜLER UND SCHÜLERINNEN

Die Bauernfamilie gibt den Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit, die Landwirtschaft der Schweiz mit ihrer Produktionsweise kennen zu lernen. Sie müssen keine Vorkenntnisse oder Erfahrungen in Bezug auf die Landwirtschaft mitbringen. Ein Agriviva-Einsatz ist **kein** Ferienaufenthalt. Sie erhalten einen Einblick in die verschiedenen Arbeitsgebiete auf einem Bauernhof. Sie integrieren sich in den bäuerlichen Tagesablauf und unterstützen die Familie bei ihrer Arbeit.

Wir erwarten von den Schülern, dass sie

- Neugier auf ein anderes Umfeld mitbringen
- kontaktfreudig und offen für Neues sind
- Freude am Arbeiten und Anpacken in der Natur haben
- sich den neuen Gegebenheiten anpassen können
- Durchhaltewillen zeigen

Die Jugendlichen sind Gast bei einer Bauernfamilie. Sie können nicht erwarten, dass die Gewohnheiten und Sitten gleich sind wie zu Hause. Die Schüler haben die Anweisungen und Regeln der Bauernfamilie zu akzeptieren und auf deren Lebensgewohnheiten Rücksicht zu nehmen.

## 4 AGRIVIVA BAUERNFAMILIEN

Die Schweizerische Landwirtschaft ist sehr vielfältig. Die Agriviva Bauernfamilien widerspiegeln diese Vielfalt. Es gibt Höfe, die sich auf einen Betriebszweig spezialisiert und andere, die sich wiederum in verschiedene Bereiche diversifiziert haben. Die Betriebe reichen von modern ausgestatteten Höfen mit hoher Automatisierung bis hin zu einfachen Höfen mit wenig Mechanisierung und Alpbetrieben mit reiner Handarbeit. So vielfältig die Höfe sind, so unterschiedlich sind auch deren Lagen. Es gibt Betriebe, die in den Agglomerationen liegen, und solche, die weit weg vom nächsten Nachbar sind.

Die Agriviva Bauernfamilien führen oft Kleinbetriebe. Es ist deshalb durchaus möglich, dass ein Mitglied der Bauernfamilie einer (Teil-)Arbeit ausserhalb des Hofes nachgeht.

Durch die dezentrale Struktur sind unsere Vermittlungsstellen mit den Bauernfamilien regelmässig in Kontakt. Zudem melden uns die Teilnehmenden mittels eines Rückmeldebogens wie zufrieden sie mit dem Einsatz waren.

## **5 ALTERNATIVPROGRAMM**

Sie verpflichten sich, ein Alternativprogramm auszuarbeiten für:

- Schüler und Schülerinnen, die nicht auf einen Bauernhof gehen wollen. Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass ein Zwangs-Einsatz nicht befriedigend verläuft und oftmals frühzeitig abgebrochen werden muss.
- Schüler und Schülerinnen, die wegen Allergien, Krankheiten etc. nicht teilnehmen können.
- Schüler und Schülerinnen, die während des Einsatzes nach Hause geschickt werden müssen (Abbruch Einsatz).
- Schüler und Schülerinnen, die während des Praktikums einem geregelten Training, einer ärztlichen Behandlung etc. nachgehen müssen.

Beispiele von Alternativen:

Sozialeinsatz in Heimen, Kinderkrippen oder Kindergarten, Betriebspraktika, Sprachaufenthalte, interne Schulkurse.

Agriviva behält sich das Recht vor, Anmeldungen zurückzuweisen.

## **6 BEDINGUNGEN ZUM AGRIVIVA-EINSATZ**

### **6.1 Alter der Schüler**

Ein Agriviva-Praktikum ist für Schüler und Schülerinnen ab 14 Jahren möglich. Ausschlaggebend für die Altersberechnung ist der Jahrgang. Bei Einsätzen in anderen Sprachregionen müssen sie zum Einsatzzeitpunkt mindestens 16 Jahre alt sein und über gute Kenntnisse der Sprache im Einsatzgebiet verfügen.

### **6.2 Arbeitsbewilligung**

Jugendliche mit Wohnsitz in der Schweiz, die keine EU/EFTA-Bürger sind, müssen die Berechtigung zur Erwerbstätigkeit in der Schweiz haben.

### **6.3 Einsatzdauer**

Die Mindestdauer beträgt 10 Tage, bei Einsätzen in der Westschweiz 14 Tage. Die Schüler bleiben während dem Wochenende bei ihrer Bauernfamilie.

### **6.4 Einsatzdatum**

Wir führen Praktika während der Schulzeit durch. Ein guter Zeitraum ist jeweils 6 Wochen vor und 6 Wochen nach den Sommerferien, da die Saison in vollem Gang ist und somit sehr gute Einblicke in den bäuerlichen Alltag möglich sind. Juli und August sind reserviert für Jugendliche, die freiwillig einen Einsatz leisten. In Ausnahmefällen können wir, nach vorgängiger Absprache, Schulpraktika, die nicht stark in die Ferienzeit hineinlaufen, berücksichtigen.

## **6.5 Einsatzort**

In allen Regionen der Schweiz hat es Bauernfamilien, die Jugendliche aufnehmen. Je Bauernfamilie wird i.d.R. ein Schüler oder eine Schülerin zugeteilt. Die Bauernfamilien führen oft Kleinbetriebe und haben nicht die Kapazität für zwei Jugendliche. Ausserdem profitieren die Schüler und Schülerinnen mehr und haben besseren Kontakt mit ihrer Bauernfamilie, wenn sie den Einsatz alleine machen.

## **6.6 Sprachübergreifende Einsätze**

Ein Agriviva-Praktikum ist **kein** Sprachaufenthalt. Auch bei einem Praktikum in der Westschweiz ist das Ziel der Einblick in die Landwirtschaft durch Mithelfen, das Kennenlernen eines neuen Umfeldes sowie die Integration in eine fremde Familie. Es liegt auf der Hand, dass innert zwei Wochen eine Sprache nicht erlernt werden kann. Deshalb ist es wichtig, dass die Schüler gute mündliche Kenntnisse mitbringen. Denken Sie auch daran, dass nicht nur die Sprache anders ist, sondern dass sich die Schüler auch auf andere Mentalitäten und Lebensgewohnheiten einstellen müssen.

Da wir in der Westschweiz eine begrenzte Anzahl Plätze haben, sind sprachübergreifende Einsätze nur nach vorgängiger Absprache mit der Agriviva Vermittlungsstelle möglich.

## **6.7 Arbeit**

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal (Jahrgang massgebend)

40 Stunden für 14- und 15-Jährige

44 Stunden für 16- und 17-Jährige

48 Stunden für 18-Jährige und Ältere

Sonn- und Feiertage sind in der Regel arbeitsfrei. In Spezialfällen (dringende saisonale Arbeiten) kann an diesen Tagen gearbeitet werden. Pro Woche haben die Schüler und Schülerinnen aber mindestens einen freien Tag zugute. Ein Bauernalltag endet nicht immer mit fixen Feierabendzeiten. Die täglichen Arbeitszeiten können deshalb variieren.

Der Einsatz soll den Jugendlichen die verschiedenen Facetten der Schweizer Landwirtschaft näher bringen. Je nach Jahreszeit können aber saisonbedingte Arbeiten wie Beeren pflücken ein Schwerpunkt bilden.

## **6.8 Freizeit**

Die Jugendlichen sind während ihres Einsatzes ein Teil der Familie. Die Schüler und Schülerinnen verbringen ihre Freizeit sowie auch das Wochenende mit Ihrer Bauernfamilie. Abwesenheiten während des Einsatzes (Familienfest, Sportanlass, etc.) sind bei der Anmeldung anzugeben, damit die Bauernfamilie informiert werden kann.

## **6.9 Taschengeld**

Nebst freier Unterkunft und Verpflegung im Wert von 230 Franken pro Woche bezahlt die Bauernfamilie direkt an die Jugendlichen ein Taschengeld (Jahrgang massgebend):

12 Franken je Arbeitstag für 14- bis 15-Jährige

16 Franken je Arbeitstag für 16- und 17-Jährige

20 Franken je Arbeitstag für 18-Jährige und Ältere

Bei deutlich ungenügenden Leistungen hat die Bauernfamilie das Recht, nach vorgängiger Rücksprache mit dem / der Jugendlichen und der Vermittlungsstelle, das Taschengeld zu kürzen.

Klären Sie mit den Schülern ab, wie sie das verdiente Taschengeld verwenden möchten. Auf Grund unserer Erfahrung ist die Verwendung des Taschengeldes immer wieder ein Diskussionsfaktor zwischen Eltern, Jugendlichen und Schule.

Möglichkeiten der Verwendung des Taschengelds:

- Die Schüler behalten das erhaltene Taschengeld.
- Die Schüler geben es oder einen Teil davon ab; z.B. für einen gemeinsamen Schulausflug oder eine Spendenaktion.

Die Bauernfamilien geben teilweise auch etwas mehr Taschengeld, wenn sie mit der Mithilfe des/ der Jugendlichen sehr zufrieden sind. Hier wäre es sinnvoll, dass der Schüler oder die Schülerin den Mehrertrag selber behalten kann.

### **6.10 Spezialbillett SBB**

Agriviva unterstützt die Anreise der Schüler zu ihrer Bauernfamilie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Deshalb erhalten sie mit der Einsatzbestätigung ein durch die SBB erstelltes Spezialbillett. Dieses Billett ist gültig für die Hin- und Rückfahrt in der 2. Klasse von ihrem Wohnort zum Einsatzort über den üblichen Weg via GA-Bereich (inkl. städtische Verkehrsmittel, Tram, Bus etc.) in Verbindung mit der Einsatzbestätigung und einem amtlichen Ausweis. Ein Halbtax-Abonnement ist nicht notwendig. Das Billett ist vor der Hin- respektive Rückfahrt am dafür vorgesehenen Stempelautomaten zu entwerten. Vergütungen für nicht gebrauchte oder verlorene Billette sind ausgeschlossen.

### **6.11 Versicherung**

Die Jugendlichen sind während ihres Aufenthaltes auf dem Landwirtschaftsbetrieb nach dem Unfallversicherungsgesetz (UVG) gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle versichert. Für Krankheitsfälle bleiben sie bei ihrer bisherigen Krankenkasse versichert. Für Schäden, die der Teilnehmende während seines Einsatzes Dritten zufügt, besitzt Agriviva eine Haftpflichtversicherung, die subsidiär Leistungen erbringt wenn weder die Betriebshaftpflicht- noch die private Haftpflichtversicherung für den Schaden aufkommen. Diese Haftpflicht deckt jedoch keine Schäden, die beim Lenken von Fahrzeugen entstehen.

### **6.12 Anmeldegebühr**

Die Anmeldegebühr beträgt CHF 45.— je Schüler. Der Gesamtbetrag wird nach erfolgter Vermittlung von der Agriviva - Geschäftsstelle in Rechnung gestellt.

## **7 VERMITTLUNG – ADMINISTRATIVER ABLAUF**

### **7.1 Anmeldung**

Führen Sie das erste Mal ein Praktikum mit unserer Organisation durch, so nehmen Sie bitte vorab Kontakt mit der für Sie zuständigen Vermittlungsstelle (nach Ort der Schule) auf. Somit können wir Sie bei der ersten Durchführung entsprechend beraten und begleiten.

Zusätzlich zur Anmeldung verfassen Sie ein Begleitschreiben, in welchem Sie Ihre Schule vorstellen und den Zweck des Praktikums aus Sicht der Schule erläutern. Bitte verfassen Sie das Schreiben in der

Sprache des Einsatzgebietes. Unsere Vermittlungsstelle legt Ihr Schreiben bei der Korrespondenz der Bauernfamilie bei.

**Die Anmeldung Ihrer Schule ist erst definitiv, wenn diese durch die zuständige Vermittlungsstelle bestätigt wird.** Die Bestätigung erfolgt mittels eines e-Mails an die von Ihnen anlässlich der Anmeldung angegebene Adresse. Erst ab diesem Zeitpunkt können Sie die Daten an die Schüler und Eltern kommunizieren. Es kann vorkommen, dass Agriviva auf die von Ihnen angegebenen Alternativ-Daten zurückgreifen muss oder eine Schule nicht aufnehmen kann, wenn die gewünschten Einsatzdaten bereits belegt sind oder die Schule die Agriviva-Bedingungen nicht erfüllt.

Nach Eingang der definitiven Anmeldebestätigung, füllen die Schüler ein separates Anmeldeformular aus. Allergien, gesundheitliche Beschwerden oder regelmässige Einnahme von Medikamente **müssen** unbedingt angegeben werden sowie andere nützliche Hinweise für die Bauernfamilie (Bsp. Angst vor Pferden). Die Angaben werden der Bauernfamilie weitergeleitet, damit sie bei der Gestaltung des Einsatzes darauf Rücksicht nehmen kann. Informieren Sie uns bitte, wenn während des Aufenthaltes Abwesenheiten (Familienfest, Sportanlass, etc.) anstehen, damit wir die Bauernfamilie entsprechend orientieren können.

Teilen Sie der Vermittlungsstelle mit, wenn die Schüler und Schülerinnen eine mit dem Praktikum verbundene schulische Aufgaben durchzuführen haben, damit die Bauernfamilie entsprechend informiert werden kann.

Wir bitten Sie die Anmeldungen zu koordinieren. Anmeldeunterlagen sind bis spätestens 3 Monate vor dem geplanten Einsatz an die Vermittlungsstelle zu senden. Wir berücksichtigen die Anmeldungen nach Eingangsdatum. Es steht leider nur eine beschränkte Anzahl Bauernfamilien für Schulpraktika zur Verfügung, deshalb können wir nicht immer einen Platz garantieren.

## **7.2 Eigene Einsatzadresse**

Eigene Einsatzadressen können wir nur berücksichtigen, wenn die angegebene Bauernfamilie die Agriviva-Bedingungen akzeptiert. Bitte machen Sie die angefragte Bauernfamilie darauf aufmerksam und melden Sie uns die Adresse, damit wir die Bedingungen zusenden können. Agriviva übernimmt keine Verantwortung bezüglich Bauernfamilie und Unterkunft bei eigens gewählten Adressen.

## **7.3 Zuweisung zu einer Bauernfamilie**

Agriviva wird anhand der Anmeldungen die Bauernfamilien suchen. Wir versuchen, die Wünsche der Schüler und Schülerinnen zu berücksichtigen. Die zuständige Vermittlungsstelle steht während dieser Zeit mit der Schule und den Bauernfamilien in engem Kontakt, vor allem dann, wenn zusätzliche Abklärungen nötig sind. Da vor und nach den Sommerferien viele Schüler gleichzeitig einen Einsatz absolvieren, ist es nicht immer möglich auf alle Wünsche eingehen zu können.

Vor dem Einsatz erhalten Sie die Vermittlungsunterlagen, woraus hervorgeht, welche/r Schüler/in bei welcher Bauernfamilie eingeteilt ist. Die Zuweisung der Bauernfamilie ist verbindlich. Ein Familienwechsel ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Mit der Vermittlungsbestätigung erhalten die Jugendlichen:

- Adresse der Bauernfamilie mit Familienangaben
- Informationsblatt
- Prospekt Sicherheit auf dem Bauernhof

- Rückmeldebogen bezüglich des Agriviva-Einsatzes
- Spezialbillett SBB

Bitte leiten Sie diese Unterlagen an die Schüler weiter.

Mit der Anmeldung erklären sich die Schüler und Schülerinnen einverstanden, dass Agriviva Ihre Angaben, insbesondere über ihre Gesundheit (z.B. Angaben über Allergien, Einnahme von Medikamenten oder gesundheitliche Beschwerden), an die Bauernfamilie weiterleiten darf.

#### **7.4 Kontaktaufnahme mit Bauernfamilie**

Die Schüler nehmen mit der Bauernfamilie Kontakt auf. Idealerweise stellen sie sich in einem persönlichen Brief mit Lebenslauf und einem Foto kurz vor und nehmen danach telefonisch Kontakt mit der Bauernfamilie auf.

Der Schüler / die Schülerin vereinbart mit der Bauernfamilie die genaue Ankunftszeit. Die Bauernfamilie kann vor dem Einsatz auch besucht werden. Dies wird sehr geschätzt.

## **8 DER AGRIVIVA ALLTAG**

### **8.1 Hofbesuche durch die Schule**

Besuche von Lehrer und Lehrerinnen während des Einsatzes sind jederzeit willkommen und erwünscht. Bitte rufen Sie aber vorgängig die Bauernfamilie an.

### **8.2 Kleidung**

Der landwirtschaftliche Alltag findet auch Draussen statt: Man kann schmutzig und nass werden. Wir empfehlen deshalb alte und, für kältere Tage, genügend warme Kleider, gutes Schuhwerk, Gummistiefel, sowie Regen- und Sonnenschutz.

### **8.3 Benutzung des Mobiltelefons**

Das Telefonieren und SMS-Schreiben während der Arbeit ist nicht gestattet. Es ist oft nicht nur störend, sondern kann auch gefährlich sein. In der Freizeit können die Jugendlichen selbstverständlich das Handy benutzen.

### **8.4 Rauchen**

Die Brandgefahr ist auf einem Bauernhof gross (besonders in Scheune oder im Stall). Die Jugendlichen müssen mit der Bauernfamilie vereinbaren, ob, wo und wann sie rauchen dürfen.

### **8.5 Auszahlung Taschengeld**

Das Taschengeld wird am Ende des Einsatzes bar ausbezahlt. Bei mehrwöchigen Einsätzen kann es auf Wunsch auch wöchentlich ausbezahlt werden.



## **8.6 Benutzung von Telefon, Fernseher oder Internet**

Das Telefon der Bauernfamilie darf nur nach Absprache und gegen Bezahlung benutzt werden. Die Benutzung des Internets, wenn vorhanden, und des Fernsehers muss ebenfalls mit der Familie abgesprochen werden.

## **8.7 Traktor fahren**

Ohne entsprechenden Führerausweis dürfen die Jugendlichen keine landwirtschaftlichen Motorfahrzeuge fahren. Auch wenn sie den Ausweis haben, brauchen sie die Erlaubnis der Eltern und der Bauernfamilie sowie die Begleitung des Bauern oder der Bäuerin.

## **8.8 Fotografieren**

Fotos, welche den Privatbereich (nicht öffentlich zugängliche Bereiche wie die Wohnung, Stallinneres etc.) der Bauernfamilie tangieren, sind ohne deren Erlaubnis widerrechtlich. Gleiches gilt für die Publikation im Internet. Schliesslich hat jeder das Recht selbst zu bestimmen, welche Informationen und Bilder über ihn preisgegeben und wie sie in Umlauf gebracht werden.

## **8.9 Sicherheit auf dem Bauernhof**

Das Leben auf dem Bauernhof verspricht eine spannende Zeit mit vielen Herausforderungen zu werden. Auf einem Bauernbetrieb gibt es aber auch Gefahren und entsprechende Sicherheitsvorkehrungen, die unbedingt zu beachten sind. Die Schüler erhalten mit der Vermittlungsbestätigung eine Sicherheitsbroschüre, die sie bitte aufmerksam durchlesen sollen.

## **8.10 Allergien, Medikamente, gesundheitliche Beschwerden**

Die Bauernfamilie muss vor Einsatzbeginn informiert sein, wenn der Schüler, aufgrund von Allergien oder gesundheitlichen Beschwerden etc, Medikamente einnehmen muss. Die Bauernfamilie kann so bei der Gestaltung des Einsatzes darauf Rücksicht nehmen.

## **8.11 Probleme während des Einsatzes**

Treten Schwierigkeiten während des Einsatzes auf, sind die Ansprechpartner wie folgt geregelt:

- Die Schüler wenden sich an die für sie vertraute Kontaktperson (verantwortliche/r Lehrer/in des Praktikums), wenn das Problem nicht zwischen dem/der Schüler/in und der Bauernfamilie gelöst werden kann.
- Besteht das Problem weiterhin, wendet sich der Lehrer/die Lehrerin umgehend an die seine/ihre Schule zuständige Vermittlungsstelle.
- Die zuständige Vermittlungsstelle nimmt dann Kontakt mit der Bauernfamilie auf.

Umgekehrt wendet sich die Bauernfamilie im Konfliktfall an die für ihren Wohnkanton zuständige Vermittlungsstelle. Zeigt der/die Schüler/in überhaupt kein Interesse oder wird die Situation für die Bauernfamilie nicht mehr tragbar, so hat sie das Recht, den Einsatz abbrechen zu lassen (nach Rücksprache mit der Vermittlungsstelle). Sind bei der Anmeldung für den Agriviva-Einsatz wichtige Informationen nicht mitgeteilt oder falsche Angaben gemacht worden, behält sich Agriviva das Recht vor, den Einsatz abbrechen zu lassen. Erkrankt der Schüler für länger als ein bis zwei Tage, so endet der Einsatz und er kehrt nach Hause zurück.

Die Kontaktperson (verantwortliche/r Lehrer/in des Praktikums) muss während des Einsatzes für die Jugendlichen und die Agriviva-Vermittlungsstelle erreichbar sein.

## **9 FRAGEN**

Haben Sie Fragen? Die für Ihren Wohnkanton zuständige Vermittlungsstelle berät Sie gerne.

Wünschen Sie, dass wir über unsere Organisation und Tätigkeit, wenn immer möglich mit Anwesenheit einer Bäuerin oder einem Landwirt, informieren (Bsp. Elternabend)? Bitte teilen Sie dies der zuständigen Vermittlungsstelle frühzeitig mit.